BETROFFENEN RAT

Beratendes Gremium bei der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Stellungnahme

Das Ende des Fonds Sexueller Missbrauch – Unterstützungsleistungen für Betroffene durch den Staat sind keine milde Gabe

13.11.2026

Bundestag und Bundesregierung lassen Betroffene sexualisierter Gewalt massiv im Stich. Mit Fassungslosigkeit blickt der Betroffenenrat erneut auf die Entscheidung der nächtlichen Bereinigungssitzung des Deutschen Bundestages. Die Abgeordneten kündigen folgenschwer das Ergänzende Hilfesystem (EHS) auf und besiegeln mit dem Haushalt 2027 endgültig sein Ende. Für viele Betroffene war der Fonds Sexueller Missbrauch seit Mai 2013 bis einschließlich März 2025 die zentrale, oft einzige Hilfe. Entgegen der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, den Fonds fortzuführen, findet dieser erneut keine Berücksichtigung.

Wir Betroffene selbst sind es, die seit Jahrzehnten das Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen öffentlich machen. Politiker*innen hören, welche Gewalt wir erleiden mussten und wie ihre Folgen unser Leben bis heute prägen. Sie zeigen sich erschüttert und finden Worte der Anteilnahme oder lassen sich für Kampagnen fotografieren. Die Betroffenheit jedes einzelnen Abgeordneten ist nichts wert, wenn daraus keine Bereitschaft erwächst, konkrete Hilfe zu sichern. Wer Mitgefühl bekundet und zugleich die Abschaffung des Fonds hinnimmt, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass seine Anteilnahme unglaubwürdig ist.

Gesellschaft und Politik erwarten, dass wir das Unerträgliche aussprechen und unsere Erfahrungen mit erträglichen Worten öffentlich machen. Aber wenn aus Zuhören politische Verantwortung werden muss, werden wir allein gelassen. Das ist inakzeptabel. Die Folgen sexualisierter Gewalt verschwinden nicht mit einer Haushaltsentscheidung. Was verschwindet, ist niedrigschwellige Unterstützung. Zurück bleiben Betroffene, die erneut darum kämpfen müssen, dass ihr Leid anerkannt wird und sie Hilfe erhalten.

Wir Mitglieder des Betroffenenrates werden weiterhin für eine rechtssichere Folgelösung kämpfen.

Der Betroffenenrat bei der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM)

Diese Meldung beinhaltet Forderungen und Ansichten des Betroffenenrates und gibt nicht die Positionen des UBSKM-Amtes wieder.

Geschäftsstelle des Betroffenenrates bei der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM)
Postanschrift: Glinkastraße 24, 10117 Berlin, T +49 (0)30 18 555 1585, F +49 (0)30 18 5554 1585
geschaeftsstelle.betroffenenrat@ubskm.bund.de www.beauftragte-missbrauch.de
Presseanfragen an den Betroffenenrat: presse@betroffenenrat-ubskm.de